

PROTOKOLL DER 2. GEMEINDEVERSAMMLUNG DES JAHRES 2022

Montag, 26. September 2022, 19:30 Uhr bis 21.45 Uhr

in der Sporthalle, Sternenfeldstrasse 9, 4127 Birsfelden

Anzahl Stimmberechtigte bei Beginn der Gemeindeversammlung: 176

1. Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2022

Die Gemeindekommission empfiehlt der Gemeindeversammlung einstimmig den Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

://: Das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2022 wird grossmehrheitlich mit wenigen Enthaltungen genehmigt.

2. Sondervorlage: Investitionskredit Planung Zentrum 2.0

Die Gemeindekommission empfiehlt der Gemeindeversammlung mit 9 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen den Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Grossmehrheitlich mit einigen Nein-Stimmen und wenigen Enthaltungen wird beschlossen:

Die „Planung Zentrum 2.0“ wird gemäss aufgezeigtem Vorgehen erarbeitet. Dafür wird ein Kredit von CHF 800'000 (inklusive MwSt.) genehmigt.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

3. Sondervorlage: Investitionskredit Erneuerung Bermenleitung

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

Die Gemeindekommission empfiehlt der Gemeindeversammlung mit 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen den Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

://: Grossmehrheitlich mit wenigen Nein-Stimmen und Enthaltungen wird beschlossen:

1. Für die Erneuerung der Bermenleitung im Hafen Birsfelden wird ein Investitionskredit von CHF 2,967 Mio. bewilligt. (Davon übernimmt die SRH 50%)

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Gemeindekommission empfiehlt der Gemeindeversammlung mit 13 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen den Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

://: Grossmehrheitlich mit wenigen Nein-Stimmen und Enthaltungen wird beschlossen:

2. Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis Baupreisindex Nordwestschweiz, Tiefbau, vom April 2022, Indexstand 107.5 werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

4. Nachtragskredit Sanierung Friedhofstrasse

Die Gemeindekommission empfiehlt der Gemeindeversammlung mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen den Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Mit 76 Nein-Stimmen, 57 Ja-Stimmen und 16 Enthaltungen wird der Antrag von Florian Dettwiler auf Überweisung des Geschäftes an die Geschäftsprüfungskommission abgelehnt.

://: Grossmehrheitlich mit wenigen Nein-Stimmen und Enthaltungen wird beschlossen:

Der Nachtragskredit in der Höhe von CHF 423'011.50 für die Sanierung der Friedhofstrasse wird genehmigt.

Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.

5. Antrag auf Erheblichkeit – Einführung der Möglichkeit von Schlussabstimmungen über Gemeindeversammlungsvorlagen an der Urne

Die Gemeindekommission empfiehlt der Gemeindeversammlung mit 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen den Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Grossmehrheitlich mit wenigen Nein-Stimmen und Enthaltungen wird beschlossen:

Der Antrag von P. Rüegg betreffend Ergänzung der Gemeindeordnung mit der «Möglichkeit einer Schlussabstimmung an der Urne für Beschlüsse der Gemeindeversammlung» wird als erheblich erklärt.

Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.

6. Anträge

Ch. Hiltmann informiert, dass keine neuen Anträge eingegangen sind.

Frau Angelika Meier erkundigt sich nach dem Stand ihres Antrages für Preisanpassungen beim Mittagstisch in Birsfelden, welchen Sie Mitte August eingereicht hat.

M. Schürmann, Leiter Gemeindeverwaltung kennt den aktuellen Stand zum jetzigen Zeitpunkt nicht. Er wird sich so schnell wie möglich kundig machen und mit A. Meier Kontakt aufnehmen.

Birsfelden, 26. September 2022

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Ch. Hiltmann
Gemeindepräsident

M. Schürmann
Leiter Gemeindeverwaltung

Für eine allfällige Beschwerde wird auf die massgebenden Bestimmungen von §§ 172 ff. des kantonalen Gemeindegesetzes (GG; SGS 180) verwiesen: Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gemäss § 172 Abs. 1 GG innerhalb von 10 Tagen seit Beschlussfassung schriftlich und begründet Beschwerde beim Regierungsrat erhoben werden (§ 175 Abs. 1 GG). Wird eine Missachtung der Rechte der Stimmberechtigten geltend gemacht (§ 175 Abs. 2 GG), so sind die Fristen gemäss § 175 Abs. 2 GG zu beachten.